

# Verhaftung erfolgte während Operation

**Ein unqualifizierter Eingriff** Ein Patient litt während einer Haartransplantation Höllequalen. Dahinter steckte eine türkische Firma mit dubiosen Hintermännern. Der Eingriff fand an bester Adresse statt.

**Ev Manz**

Im November 2022 ereignete sich in einem Büroraum an der Zürcher Bahnhofstrasse Sonderbares: Mitten in einer Haartransplantation verhaftete die Polizei zwei türkischstämmige Krankenschwestern, die gerade einen Mann behandelten. Nun standen die beiden türkischen Frauen vor dem Bezirksgericht. Sie mussten sich wegen unqualifizierter Haartransplantationen verantworten.

Das Gericht hat die 43- und die 24-jährige Frau zu acht beziehungsweise achteinhalb Monaten Freiheitsstrafe bedingt verurteilt. Der Richter sagte, sie hätten sich unter anderem der einfachen Körperverletzung schuldig gemacht. Sie sassen wegen Fluchtgefahr seit der Festnahme in Haft.

Doch der Fall ist komplizierter. Es geht um die Schmerzen des Patienten, die Rolle der beiden Frauen und einige Hintermänner.

Für den Patienten war der Eingriff sehr schmerzhaft. Gemäss

seiner Anwältin war er unerträglich. Sie sprach von einem «Gemetzeln» bei dem Eingriff. Deshalb wurden dem Mann Betäubungsspritzen gesetzt. Er sprach von fünfzig, was die beiden Beschuldigten dementierten.

Für den Richter spielte die Anzahl keine Rolle. Der Eingriff am Kopf und mindestens eine Betäubungsspritze ohne ärztliche Überwachung seien als Körperverletzung zu werten, begründete er sein Urteil. Der Patient habe auch nicht eingewilligt, dass die Transplantation ohne ärztliche Überwachung durchgeführt werde.

## Krankenschwestern sprachen kein Deutsch

Unklar ist, ob die beiden Krankenschwestern dem Patienten als Ärztinnen vorgestellt worden sind. Das lasse sich nicht mehr herleiten, erklärte der Richter. Auch nicht, ob die Frauen aus der Türkei dies mitgekriegt oder verstanden hätten – beide sprachen kein Wort Deutsch, während der Verhandlung übersetzte eine

## Die Anwältin des Patienten sprach von einem «Gemetzeln».

Dolmetscherin fortlaufend. Deswegen könnten sie nicht wegen Betrugs verurteilt werden, sagte der Richter.

Er beurteilte den Fall milder als die Staatsanwältin. Sie hatte bedingte Freiheitsstrafen von zehn Monaten und Landesverweisungen von fünf Jahren verlangt. Dies etwa, weil mindestens eine der Frauen schon früher in der Schweiz illegal gearbeitet habe.

Der Mann habe unerträgliche Schmerzen durchlitten, als er in dem Büroraum an der Bahnhofstrasse behandelt worden sei, sagte seine Anwältin und forderte eine Genugtuung von mindestens 8000 Franken und ausserdem Schadenersatz.

In die Sache verstrickt waren auch Hintermänner. Die Anwälte der beiden Krankenschwestern schoben die Schuld auf diese. Sie hätten die beiden Frauen aus der Türkei in die Schweiz geholt und gewusst, dass sie lediglich assistierende Krankenschwestern seien, keine Ärztinnen. Dennoch habe einer von ihnen sie dem Patienten als Ärztinnen vorgestellt. Deshalb hätten die Hintermänner den Patienten getäuscht, nicht die Krankenschwestern.

## Preis der Operation war sehr günstig

Gemäss den Beschuldigten ist ihnen die Firma an Zürichs bester Adresse von Vermittlern in der Türkei als seriös vorgestellt worden. Einer der Hintermänner habe sich am Abend vor dem Eingriff als Arzt vorgestellt. Die Krankenschwestern waren nach eigenen Angaben davon ausgegangen, dass sie ihn während des besagten Eingriffs an ihrem ersten Arbeitstag jederzeit hätten beiziehen können. Zudem befin-

den sich mehrere Arztpraxen in dem Gebäude.

Über die Hintermänner kam es überhaupt zur Festnahme der beiden Frauen. Offenbar war ihnen die Polizei schon länger auf der Spur gewesen. So war vor Gericht die Rede von einem verdeckten Fahnder, der zum Einsatz gekommen sei. Gegen die Hintermänner läuft ein separates Verfahren.

Die beiden Frauen verteidigten ihr Vorgehen vor Gericht. Die Gesundheit des Patienten sei immer an erster Stelle gestanden, meinte die ältere der beschuldigten Frauen. Wenn der Patient von unerträglichen Schmerzen und fünfzig Betäubungsspritzen berichtet, könne er auch das Ausreissen von Haaren für Spritzen gehalten haben, meinten die Verteidiger der beiden Frauen. Zum Zeitpunkt, als es zur Verhaftung kam, hätten dem Mann noch tausend Haare eingesetzt werden sollen.

Für die Verteidigung war klar, dass auch der Patient eine Mitverantwortung trägt. Er hätte es

am offerierten Preis merken müssen. Selbst der Gutachter habe festgehalten, dass die Offerte von 2300 Franken sehr tief war, sagte eine Verteidigerin. In der Regel kosten solche Operationen das Doppelte und mehr.

## Ende der Haftzeit für beschuldigte Frauen

Die Verteidiger verlangten geringe Geldstrafen für Nebenpunkte wie das Arbeiten ohne Bewilligung und Entschädigungen von über 40'000 Franken für die siebenmonatige Haft.

Die jüngere der Beschuldigten gab zu, in Appenzel bei sechs weiteren Transplantationen beteiligt gewesen zu sein. Weil sie dort einer Ärztin assistierte, wird sie aber nur bestraft, weil sie ohne Bewilligung arbeitete.

Die Frauen werden nun aus dem Gefängnis entlassen. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig und können ans Zürcher Obergericht weitergezogen werden.

Mit Material der SDA

# Bundesrätin erweist Zürcher Sterbehospiz ihre Reverenz

**Palliativzentrum** Karin Keller-Sutter weihte das neue Lighthouse ein. In ihm können nun deutlich mehr Personen betreut werden.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat gestern das neue Lighthouse eingeweiht. Das Palliativzentrum ist vor rund 100 Tagen vom Zürichberg ins Hardquartier gezogen und kann hier deutlich mehr Personen betreuen.

Sie wolle dem Lighthouse die Reverenz erweisen, sagte Keller-Sutter im Interview mit der Nachrichtenagentur SDA. Darum sei sie – auch wenn sie nicht Gesundheitsministerin ist – der Einladung nach Zürich gefolgt. Sie sei in den Achtzigerjahren politisiert worden, als Aids noch nicht beherrschbar gewesen sei.

«Die Einrichtung ist aussergewöhnlich», sagte Finanzministerin Keller-Sutter. In Gesprächen mit Patientinnen und Patienten sei spürbar, wie stark das Lighthouse auf sie eingehe.

Neben der Bundesrätin nahmen auch die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli und Stadtpräsidentin Corine Mauch an der Feier teil.

## 14 Plätze für jüngere Patientinnen und Patienten

Neu sind im Palliativzentrum neben einem Tageszentrum mit acht bis zehn Plätzen für chronische oder unheilbar kranke Menschen 14 Plätze für jüngere Patientinnen und Patienten vorhanden, wie die Stiftung Lighthouse in einer Mitteilung schreibt.

Wie am alten Standort gibt es auch am neuen im Stadtzürcher Kreis 4 weiterhin 14 Plätze für spezialisierte Palliativ-Langzeitpflege und ein Ambulatorium für Palliativmedizin. Neu sind alle Zimmer mit eigenen Nasszellen und Toiletten ausgestattet. Damit will das Lighthouse allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine zeitgemässe Ausstattung bieten, wie es in einer Mitteilung heisst.

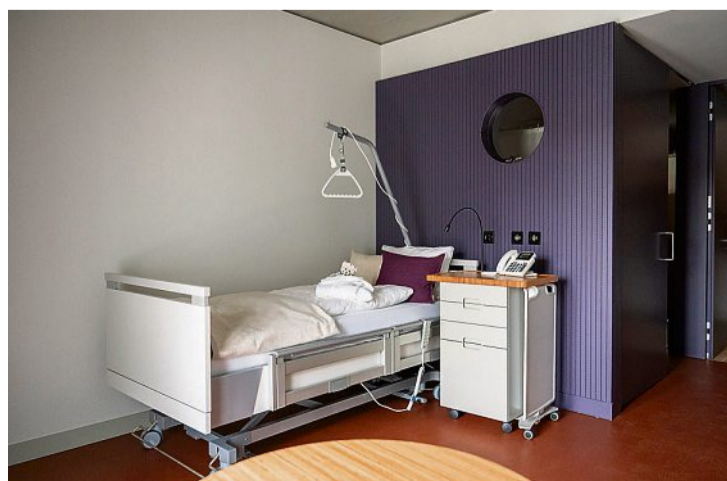
Neben den Zimmern wurden zahlreiche grössere und kleinere Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen sowie Orte, die dem inneren Rückzug dienen sollen. Als



Das Lighthouse im Hardquartier ist eingebettet in ein Wohnbauprojekt der gemeinnützigen Dr.-Stephan-à-Porta-Stiftung. Fotos: Urs Jaudas



Lighthouse-Stiftungsratspräsident Hans-Peter Portmann und (v.l.) Natalie Rickli, Karin Keller-Sutter und Corine Mauch. Eines der Zimmer.



## Die sichtgeschützte Dachterrasse berücksichtigt den Wunsch vieler Patienten, noch einmal unter freiem Himmel zu liegen.

Beispiel nennt das Lighthouse einen «Raum der Stille», der als Andachtsraum allen Religionen offenstehen soll und auch als Konzertsaal genutzt werden kann. Die Dachterrasse des Gebäudes wurde sichtgeschützt gestaltet.

Damit berücksichtige man den Wunsch vieler Patientinnen und Patienten, noch einmal unter freiem Himmel liegen zu können, schreibt das Lighthouse.

## Für alle unheilbar kranken, sterbenden Menschen

Das 1991 eröffnete Lighthouse war das erste Sterbehospiz der Schweiz. In den Anfangszeiten wurde es primär von Aidskranken genutzt. Die Krankheit konnte damals, anders als heute, praktisch nicht behandelt werden. 2002 passte der Stiftungsrat das Konzept an, und seither steht das «Hospiz Lighthouse» grundsätzlich allen unheilbar kranken, sterbenden Menschen offen – unabhängig von ihrem Krankheitsbild. Aktuell werden hier vor allem Krebspatienten gepflegt.

Das neue Lighthouse ist eingebettet in ein Wohnbauprojekt der gemeinnützigen Dr.-Stephan-à-Porta-Stiftung. Der Neubau umfasst 148 Wohnungen, darunter auch solche für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, sowie grosse Wohnungen für Studenten-WGs. Zudem gibt es einen Kindergarten. (SDA/zac)